

Kadernormen für die Aufnahme in den Landeskader bzw. die Aufnahme an das Sportgymnasium Jena

Grundlage für die Aufnahme in den Landeskader ist das Erststartrecht für einen Verein des Thüringer Triathlon-Verbandes sowie der Abschluss einer Athletenvereinbarung mit dem TTV. Für die Aufnahme in den Kader des Thüringer Triathlon-Verbandes müssen im Verlauf eines Jahres bei den angegebenen Wettkämpfen bzw. vom TTV angesetzten Überprüfungslehrgängen folgende Leistungen nachgewiesen werden:

1. Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften (Jugend B bis U23):

Weiblich: - Top 10 (älterer Jg.) bzw. Top 15 (jüngerer Jg.) bzw. Top 20 (U23 1.+2. Jahr) oder
- durchschnittliche Zeit der Plätze 1-3 plus 5 % bzw. 7,5 % (U23 1.+2. Jahr)

Männlich: - Top 15 (älterer Jg.) bzw. Top 20 (jüngerer Jg.) bzw. Top 25 (U23 1.+2. Jahr) oder
- durchschnittliche Zeit der Plätze 1-3 plus 5 % bzw. 7,5 % (U23 1.+2. Jahr)

2. Ergebnisse im Deutschland-Cup (Jugend A und Junioren):

Weiblich: - Gesamtwertung: Top 8 (älterer Jg.) bzw. Top 15 (jüngerer Jg.) oder
- Einzelwettkampf:
• jüngerer Jg.: 2x max. Rückstand von 5% auf die durchschnittliche Zeit Platz 1-3
• älterer Jg.: 2x max. Rückstand von 4% auf die durchschnittliche Zeit Platz 1-3

Männlich: - Gesamtwertung: Top 15 (älterer Jg.) bzw. Top 20 (jüngerer Jg.) oder
- Einzelwettkampf:
• jüngerer Jg.: 2x max. Rückstand von 5% auf die durchschnittliche Zeit Platz 1-3
• älterer Jg.: 2x max. Rückstand von 4% auf die durchschnittliche Zeit Platz 1-3

3. Ergebnisse bei den Thüringer Meisterschaften (nur Schüler A):

Weiblich: - Platz 1 bei einer maximalen Zeit von 42 Min. (flach) bzw. 45 Min. (bergig)
- Platz 2 bis 5 sofern Platz 1 die vorgegebene Zeit unterbietet und bei einem max. Rückstand von weniger als 5% auf Platz 1

Männlich: - Platz 1 bei einer maximalen Zeit von 40 Min. (flach) bzw. 42 Min. (bergig)
- Platz 2 bis 5 sofern Platz 1 die vorgegebene Zeit unterbietet und bei einem max. Rückstand von weniger als 5% auf Platz 1

4. Leistungsnachweis über Einzelleistungen:

Für alle Athleten, die die oben geforderten Wettkampfergebnisse nicht erreichen konnten, gelten für die Aufnahme in den Landeskader bzw. das Sportgymnasium Jena folgende Normzeiten bei offiziellen Überprüfungen – Termine werden jährlich bekannt gegeben:

Leistungsanforderungen im Schwimmen:

AK	Alter	Schwimmen: 50m		Schwimmen: 400m		Schwimmen: 800m	
		weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Schüler A	13	38,0	36,0	06:20	06:15		
Jugend B	14	35,0	33,0	06:10	05:50		
	15	33,0	31,0	06:00	05:30		
Jugend A	16	32,0	30,0	05:40	05:10	11:40	11:00
	17	31,0	29,0	05:25	05:00	11:20	10:40
Junioren	18	30,0	28,5	05:15	04:50	11:10	10:20
	19	29,5	28,0	05:05	04:40	11:00	10:00

Dabei sind sowohl eine Norm im Sprint und eine im Ausdauerbereich zu unterbieten.

Leistungsanforderungen im Laufen:

AK	Alter	Laufen: 100m (Bahn mit Tiefstart)		Laufen: (Bahn)		
		weibl.	männl.	Distanz	weibl.	männl.
Schüler A	13	16,8	15,0	1.000m	03:50	03:30
Jugend B	14	16,0	14,5	3.000m	12:30	11:30
	15	15,8	14,0	3.000m	12:10	11:10
Jugend A	16	15,4	13,5	3.000m	11:50	10:50
	17	15,0	13,0	5.000m	20:15	17:45
Junioren	18	14,8	12,8	5.000m	19:30	17:00
	19	14,5	12,6	5.000m	19:00	16:20

Dabei sind sowohl die Norm im Sprint und im Ausdauerbereich zu unterbieten.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. längerem verletzungs- oder krankheitsbedingtem Ausfall) oder bei geringfügiger Abweichung von einer Norm kann der Leistungssportausschuss des TTV eine Sportlerin / einen Sportler trotzdem in den Kader des TTV berufen bzw. die Aufnahme an das Sportgymnasium Jena empfehlen.

Der Leistungssportausschuss des TTV besteht aus dem Leistungssportverantwortlichen des Präsidiums, dem Landestrainer und dem Stützpunktleiter des Sportgymnasiums Jena. Sollte es keinen gesonderten Verantwortlichen für Leistungssport im Präsidium geben, so nimmt der Präsident diese Aufgabe wahr.

Gültig ab 1. August 2009!